

Abgelehnte Petition Nr. I.3/16-P-2013-04842-00 vom 16.08.2013

In dieser fundierten Petition haben wir nach einer jahrelangen Korrespondenz seit April 2012 mit der genehmigenden Behörde LANUV NRW bzw. mit ihrer Aufsichtsbehörde (Umweltministerium NRW) drei gravierende Verstöße gegen das Tierschutzgesetz §§ 7 und 8 herausgearbeitet:

1. Das TierSchG schreibt vor, dass Doppel- und Wiederholungsversuche zu unterbinden sind.

- Gemäß eigener Information der Aufsichtsbehörde wurden diese Versuche **mindestens 20 Jahre lang** in Bochum wiederholt.
- Diese Versuche wurden oder werden mindestens genauso lange an anderen Forschungsstandorten in Deutschland **doppelt und dreifach durchgeführt** (Frankfurt, Bremen, Tübingen, Berlin, München, Magdeburg, Göttingen)

2. Das TierSchG verlangt den Nachweis von brauchbaren Ergebnissen der Versuche für die Gesundheit oder das Wohlbefinden von Menschen oder Tieren.

Die genehmigende Behörde konnte **keinen einzigen Nachweis** für brauchbare Ergebnisse der Versuche für die Gesundheit oder das Wohlbefinden von Menschen oder Tieren bringen.

3. Das TierSchG schreibt die Bevorzugung von tierversuchsfreien Forschungsmethoden vor.

Wir haben nachgewiesen, dass für die angestrebte Untersuchung der „Auge-Hand Koordination“ tierversuchsfreie und aussagekräftigere Forschungsmethoden schon lange zur Verfügung stehen und im Einsatz sind, zum Beispiel nicht invasive und moralisch vertretbare Versuche mit freiwilligen menschlichen Probanden und Computertomographieverfahren.

Unsere Strafanzeige wurde von der Staatsanwaltschaft durchgehend auf den hierarchischen Dienstweg bis zum Justizministerium mit dem Totschlagargument eingestellt, dass unsere Vorwürfe der Verstöße gegen das TierSchG lediglich auf „*Vermutungen*“ beruhen würden. **Dies ist eine hochgradig fahrlässige und willkürliche Behauptung der Staatsanwaltschaft, die wir entschieden widersprechen!** Die drei oben angeführten Verstöße gegen das Tierschutzgesetz §§ 7 und 8 sind mitnichten „*Vermutungen*“, sondern ganz im Gegenteil nachgewiesene Tatsachen, die aus den eigenen Aussagen der beiden Behörden stammen, wie Sie es aus der Zusammenstellung der kompletten Korrespondenz seit 2012 entnehmen können, die wir im folgenden Blog-Artikel im Internet festgehalten haben:

Primatenversuche in Bochum: Auseinandersetzung mit Behörden

<http://www.jocelyne-lopez.de/blog/2012/07/primatenversuche-in-bochum-auseinandersetzung-mit-behorden/>

Der Petitionsausschuss hat sich darauf beschränkt, die Stellungnahmen des Umweltministeriums NRW und der Staatsanwaltschaft Bochum als Beschuldigte einzuholen, um sich lediglich blind daran anzuschließen, **wobei mit keinem Wort in diesen Stellungnahmen auf unsere Vorwürfe eingegangen wurde!** Das ist keine angemessene und annehmbare Bearbeitung einer fundierten Petition im öffentlichen Interesse.

Wir dürfen und werden auch nicht als Bürger hinnehmen, dass in einem Rechtsstaat die Staatsanwaltschaft aus Willkür oder Fahrlässigkeit den Weg zu einer gerichtlichen Prüfung von fundierten Vorwürfen gegen geltende Gesetze durch eine Behörde versperrt und die öffentliche Klage im Interesse der Allgemeinheit nicht erhebt. **LANUV NRW muss sich vor Gericht wegen Vorwürfen des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz §§ 7 und 8 verantworten, wir fordern die Erhebung der öffentlichen Klage durch die Staatsanwaltschaft**, das ist ein in der Verfassung legitimes Recht der Tiere und der Bürger. Wir sind fest entschlossen, dieses Recht wenn nötig bis zum Europäischen Gerichtshof zu verteidigen.

Zur Komponente des öffentlichen Interesses bei diesem Sachverhalt:

- Die Versuche an Primaten in der Hirnforschung sind bundesweit, europaweit und auch weltweit seit Jahrzehnten stark umstritten, sowohl aus ethischen als auch aus wissenschaftlichen Gründen: Diese extrem grausamen, geradezu barbarischen Versuche an hochempfindsamen Tiere sind wissenschaftlich wertlos, siehe zum Beispiel Expertenstudien aus der Fachwelt von der größten Organisation Deutschlands gegen Tierversuche, *Ärzte gegen Tierversuche e.V.*:

Hirnforschung an Affen: Grausam und sinnlos

<http://aerzte-gegen-tierversuche.de/infos/tierversuche-an-affen/11-hirnforschung-an-affen-grausam-und-sinnlos.html>

- Von den ursprünglichen 8 Forschungsstandorten in Deutschland, wo diese Versuche jahrzehntelang durchgeführt wurden, haben inzwischen 3 Behörden von sich aus diese Versuche untersagt und die Genehmigungen nicht mehr verlängert (Berlin, München, Bremen).

- Es gibt seit Jahrzehnten vehementen Widerstand gegen solche Versuche, die Entsetzen, Empörung und gesellschaftliche Unzufriedenheit bei der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung hervorrufen (Demos, Protestbriefe, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen, Infostände, Berichtserstattungen in der Presse, Proteste im Internet-Blogs bis hin zu langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzungen, wie zum Beispiel im Fall Bremen)

- Seit 1997, dank der unzähligen Proteste zehntausender Bürger reagierte die Politik im Land Bremen: Die Bremer Bürgerschaft beschloss einstimmig einen geordneten Ausstieg aus den Affenversuchen.